# Fristenregelung zum nächsten

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 57 (2001)

Heft 2

PDF erstellt am: 17.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844994

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# FRISTENREGELUNG ZUM NÄCHSTEN

Nach acht Jahren parlamentarischer Beratungen, Anhörungen von Experten und einem breiten Vernehmlassungsverfahren sprachen sich die Eidgenössischen Räte für eine Fristenregelung aus, die den Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch in die alleinige Verantwortung der direkt betroffenen Frau legt. Die Gegner der Fristenregelung geben nicht klein bei, das letzte Wort werden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussichtlich im Herbst haben.

Der Entscheid im Ständerat fiel knapp aus; Mit 22 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen nahm die kleine Kammer die Vorlage an, im Nationalrat fand sie eine etwas breitere Unterstützung. Dabei zeigte sich, wie wichtig es war, Formulierungen zu finden, die für breite Kreise der bürgerlichen Parteien annehmbar sind, selbst 15 Mitglieder der SVP stimmten schliesslich dem Gesetz zu.

## **WORUM ES GEHT**

Keine Frau bricht ohne Not ihre Schwangerschaft ab. Deshalb fanden es Befürworterinnen und Befürworter der Fristenregelung vertretbar, dass die betroffene Frau auch künftig dem Arzt/der Aerztin gegenüber eine Notlage geltend machen müsse. Das Gesetz empfiehlt nicht den Schwangerschaftsabbruch, sondern stellt einzig sicher, dass jene Frauen, die sich zu diesem Schritt entschlossen haben, straffrei bleiben. Es geht um einen persönlichen Gewissensentscheid, die Frau – und nicht die Gesellschaft – muss damit fertig werden. Die Frage, über die wir abstimmen werden, heisst demnach nicht: Schwangerschaftsabbruch ja oder nein, wie die Gegner der Vorlage suggerieren, niemand "wünscht" einen Abbruch. A propos Strafe: Im Laufe der Geschichte wurden jeweils die Frauen und ihre HelferInnen zur Rechenschaft gezogen, die Verursacher der Schwangerschaft interessieren bis heute die militanten Gegner nicht.

#### UNHEILIGE ALLIANZEN

Gegen die Vorlage läuft zur Zeit das Referendum. Konservative religiöse Kreise sehen ihre Werte bedroht und werden aktiv."Das neue Gesetz ist ethisch und rechtsstaatlich nicht haltbar. Niemand ist befugt, dem Ungeborenen die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte auf Leben und die jedem

Menschen kraft seines Menschseins zustehende Menschenwürde abzusprechen... Mit dem vom Parlament beschlossenen Gesetz werden Schleusen für einen Dammbruch bei den ethischen Werten geöffnet," schreibt die Thurgauer SVP-Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann (Vize-Präsidentin der Gesellschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens in der Schweiz) in der "Idee", der Zeitschrift der jungen SVP Schweiz und ruft zur Unterschrift des Referendums auf. Die entsprechend suggestiven Fotos geben einen Vorgeschmack auf den Abstimmungskampf, die süsse kleine Julia darf nicht im Abfallsack ("Fristenlösung") landen. Welches Leben ist wann schützenswert? Geschwindigkeitsbeschränkungen im Strassenverkehr - der Schutz des geborenen Lebens – haben bei der gleichen SVP etwas weniger Gewicht! Offensichtlich verfügen die Gegner über grosse finanzielle Mittel, ein heftiger Abstimmungskampf steht bevor. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es in der Schweiz immer noch Kantone gibt, wo Chefärzte an ihren öffentlichen Krankenhäusern Schwangerschaftsabbrüche verbieten. Damit zwingen sie die Frauen der Region, für den Eingriff in einen Nachbarkanton zu gehen, eine zusätzliche psychische Belastung in einem ohnehin schwierigen Lebensabschnitt.

Neben diesen traditionellen Gegnern der Fristenregelung macht sich eine zweite Gruppe gegen die Vorlage stark. Gewissen feministischen Kreisen geht der vorliegende Kompromiss zu wenig weit. Für sie ist die Forderung unannehmbar, die betroffene Frau müsse sich in einer Notlage befinden. Sie sehen darin eine Entmündigung der Frau und glauben dank ihrer Opposition den Weg für ein besseres Gesetz zu ebnen.

# GEGEN POLEMIK UND FÜR DIE WÜRDE DER FRAU

In einer modernen Gesellschaft geht es nicht an, dass eine Gruppe ihre eigenen religiösen Ueberzeugungen – und seien sie noch so eherenwert – der Allgemeinheit aufzwingt. Dies ist den konservativen Gegnern klar zu machen. Jene Frauen, denen die Vorlage zu restriktiv ist, müssen verstehen, dass der vorliegende Kompromiss für viele Menschen bereits an der Grenze dessen liegt, was sie mit ihrem Gewissen vereinbaren können.